

Auflösungsbericht zum 13. März 2014

VERUM Quant I

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Auflösungsbericht informiert Sie über die
Entwicklung des Investmentvermögens gemäß der OGAW-
Richtlinie

VERUM Quant I

in der Zeit vom 01. Oktober 2013 bis 13. März 2014.

Hamburg, im Juni 2014
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz

Dirk Zabel

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2013/2014	4
Vermögensaufstellung per 13. März 2014	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	10
Wiedergabe des Besonderen Vermerks des Abschlussprüfers	11
Besteuerung der Wiederanlage	12
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	14
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	15

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2013/2014

Tätigkeit des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens

Die VERUM Invest GMBH mit Sitz in Reutlingen wurde im Dezember 2009 von Herrn Thomas Schölkopf gegründet. Er ist alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer. Das Expertenteam entwickelt Portfoliostrategien, die in das Management von Portfolios eingebracht werden. Die Gesellschaft ist ebenso für den Vertrieb eigener Produkte zuständig.

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalanlagegesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Anlageziel

Anlageziel des **VERUM Quant I** ist es, unter Begrenzung der Risiken an den mittel- und langfristigen Kurssteigerungen der globalen Aktienmärkte zu partizipieren und somit eine positive Wertentwicklung zu erreichen.

Anlagepolitik

Die strategische Asset Allocation sieht eine Anlage an den globalen Aktienmärkten vor. Als Investmentvehikel kommen vor allem Exchange Traded Funds (ETF) zum Einsatz, welche Regionen-/ Länder- und BranchenIndices abbilden.

Die taktische Asset Allocation ist darauf ausgerichtet, mit hohem Investitionsgrad

während der kurz- und mittelfristigen Haussephasen in den Regionen-/ Länder- oder Branchen-Indices, die deutliche Trendbildungen aufweisen, zu partizipieren.

Dabei sind Risikobegrenzungen stets zu berücksichtigen.

Risikoanalyse

Marktpreisrisiken

Während der Investitionsphasen resultiert das zentrale Marktpreisrisiko grundsätzlich aus den Kursbewegungen an den globalen Aktienmärkten.

Adressausfallrisiken

Adressausfallrisiken können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Durch den ausschließlichen Erwerb von ETF's (Sondervermögen) und die breite Diversifikation sind diese Risiken weitestgehend minimiert.

Zinsänderungsrisiken

sind nicht zu verzeichnen. Die nicht am Aktienmarkt investierten Mittel werden ausschließlich in EONIA EFT angelegt.

Währungsrisiken

sind durch Investitionen in nicht EUR-notierten ETF's vorhanden. Eine Absicherung wird nicht vorgenommen. Die Entwicklungen von Fremdwährungen sind in die Trendanalyse der Märkte allerdings integriert. Die Risiken durch negative Entwicklung sind somit indirekt begrenzt.

Operationale Risiken

Besondere operationale Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu erkennen.

Liquiditätsrisiken

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu erkennen.

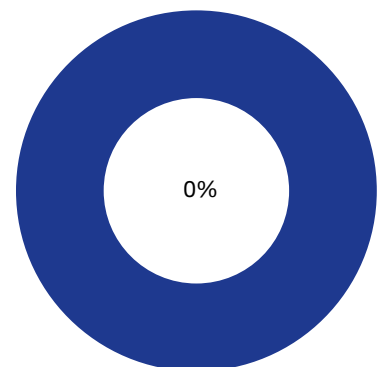
Portfoliostruktur

Das gesamte Rumpfgeschäftsjahr 2013/2014 wurden entsprechend negative Konjunktur-Erwartungsindikatoren komplett im Cash gehalten, da die Konjunktur- und Trendindikatoren entsprechende Signale generierten.

Seit Monaten blockiert ein Risikoindikator die Signalgaben aus dem Bereich Konjunktur oder Trendanalyse. Der gesamte Aufwärtstrend basiert ausschließlich auf der Basis des „billigen Geldes“.

Die liquiden Mittel sind in Eonia-ETF's und Cashpositionen geparkt.

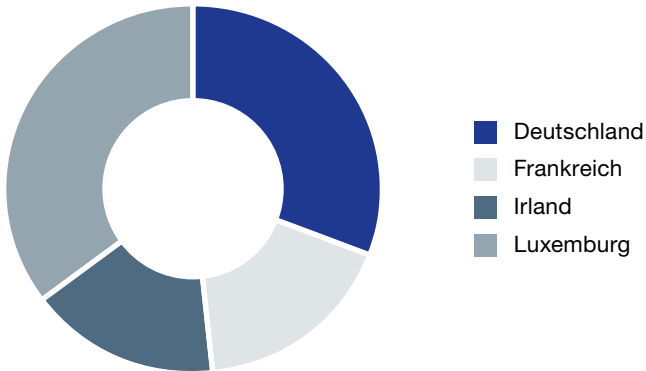
Investitionsgrad



Stand: 13.03.2014

Entsprechende Bilder liefert die Länderallokation

Aufteilung nach Ländern



Stand: 13.03.2014

sowie die Währungs-Allokation ab

Aufteilung nach Währungen



Stand: 13.03.2014

Veräußerungsergebnisse

Folgende Veräußerungsergebnisse ergaben sich im Berichtszeitraum:

Veräußerungsgewinne:	9,79 €
Veräußerungsverluste:	-40.339,71 €

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften wurde durch die Veräußerung von Investmentanteilen erzielt. Das Veräußerungsergebnis wurde durch Verlustbegrenzungsaktivitäten in diversen Positionen maßgeblich beeinflusst.

Sonstige wesentliche Ereignisse

Der Fonds wurde durch vorzeitige Rückgabe aller Anteile zum 13. März 2014 aufgelöst.

Vermögensaufstellung per 13. März 2014

Fondsvermögen: EUR 0,00 (3.064.688,67)

Umlaufende Anteile: Stück 0 (37.742)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
Investmentanteile			
Luxemburg	0	0,00	(35,08)
Frankreich	0	0,00	(17,45)
Irland	0	0,00	(16,44)
Bundesrepublik Deutschland	0	0,00	(16,89)
Barvermögen	24	0,00	(14,56)
sonstige Verbindlichkeiten	-24	0,00	(-0,42)
	0	0,00	

(Angaben in Klammer per 30.09.2013)

Vermögensaufstellung zum 13.03.2014

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 13.03.2014	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Depotbank: Donner & Reuschel AG			EUR	23.890,51				23.890,51	0,00
Summe der Bankguthaben							EUR	23.890,51	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	0,20				0,20	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	0,20	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-23.890,71			EUR	-23.890,71	0,00
Fondsvermögen							EUR	0,00	0,00*)
Anteilwert							EUR	0,00	
Umlaufende Anteile							STK	0	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Depotbankvergütung, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwaltungsvergütung, Rückstellung für Abfindung der Anteilseigner wg. Vorzeitiger Rückgabe der Anteile

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 3.608.876,67 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
ComStage ETF-Comm.EONIA Idx TR	LU0378437684	ANT	-	5.000	
db x-trackers Currency Returns 1C	LU0328474472	ANT	10.000	10.000	
DB x-tr.II Eonia Tot. Ret. Index 1C	LU0290358497	ANT	-	4.000	
iShares eb.rexx Money Market	DE000A0Q4RZ9	ANT	-	6.000	
iShares EONIA UCITS ETF (SWAP)	IE00B42SXC22	ANT	-	5.000	
Lyxor Ucits ETF Euro Cash FCP	FR0010510800	ANT	-	5.000	

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2013 bis 13. März 2014

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	34,47
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	12.456,99
Summe der Erträge	EUR	12.491,46

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-199,56
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-7.188,53
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-213,92
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-7.577,39
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-723,75
Summe der Aufwendungen	EUR	-15.903,15

III. Ordentlicher Nettoertrag

	EUR	-3.411,69
--	------------	------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	9,79
2. Realisierte Verluste	EUR	-40.339,71
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-40.329,92

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	34.306,24

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

	EUR	34.306,24
--	------------	------------------

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

	EUR	-9.435,37
--	------------	------------------

Entwicklung des Sondervermögens

		2014
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR 3.064.688,67
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr 1)		EUR -39.629,10
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR -3.006.554,91
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR 0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR -3.006.554,91	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR -9.069,29
4. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR -9.435,37
davon nicht realisierte Gewinne	EUR 0,00	
davon nicht realisierte Verluste	EUR 34.306,24	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR 0,00

1) Aufgrund der Auflösung wird zusätzlich zum Geschäftsjahr 2013 auch der Steuerabzug für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr i.H.v. EUR 0,00 ausgewiesen

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

I. Für die Wiederanlage verfügbar	insgesamt		je Anteil
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-43.741,61	0,00
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ***)	EUR	40.339,71	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	-3.401,90	0,00

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

***) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2011	EUR	1.316.530,21	EUR	87,99
2012	EUR	5.627.995,81	EUR	82,91
2013	EUR	3.064.688,67	EUR	81,20
13.03.2014	EUR	0,00	EUR	0,00

Hamburg, 04. Juni 2014

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann)

(Dr. Jörg W. Stotz)

(Dirk Zabel)

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen.

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert EUR 0,00
Umlaufende Anteile STK 0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zu-

gelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *) 1,47 %
Transaktionskosten**) EUR 3.897,56
Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes 0,00 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Auwendungen:
1) Gebühren für die BaFin, Kosten für die Marktrisikomessung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Wiedergabe des Besonderen Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 105 Abs. 3 des Kapitalanlagegesetzes (KAGB) den Auflösungsbericht des Sondervermögens VERUM Quant I für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 13. März 2014 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 105 Abs. 3 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht den gesetzlichen Vorschriften

Hamburg, den 6. Juni 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2013 bis 13.03.2014

Steuerlicher Zufluss: 13.03.2014

Name des Investmentvermögens: VERUM Quant I

ISIN: DE000A0M2JK6

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0000000	-
	nn) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	oo) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁹⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil	
	ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	gg)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	hh)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	ii)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung		0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾		0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 i.d.F. v. 26. Juni 2013 (in Abs. 1 Nr. 2 enthalten)		0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- 1) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 2) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 3) N.A.
- 4) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 5) Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- 6) Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das oben genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 19.05.2014

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater Steuerberater

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 9.624.317,94
(Stand: 31.12.2012)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 215.779.000,-
(Stand: 31.12.2012)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Michael Petmecky
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg (zugleich Aufsichts-
rats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset
Management AG, Hamburg (zugleich
stellvertretender Präsident des Verwal-
tungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Leiter Parlaments-
und Europaangelegenheiten, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie
Mitglied der Geschäftsführung der
SIGNAL IDUNA Asset Management
GmbH)

Dirk Zabel

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de